

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Haushaltsjahr 2012

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales und Senioren im Haushaltsjahr 2012 die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich - unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - gemäß der beigefügten Anlage zu fördern. Mittel stehen im Teilplan 0701 - Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen - zur Verfügung.

Die Restmittel werden der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung von Aktivitäten, die aufgrund der geringen Antragshöhe (bis 520,00 €) nicht vom Gesundheitsamt bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen zu bewilligen und auszuzahlen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.000,--</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich stehen gemäß des am 28.06.2012 im Rat beschlossenen Haushaltsplanes 2012, im Teilplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, da ein späterer Beschluss und eine spätere Auszahlung der Gruppenarbeit schaden würde. Die für 2012 gestellten Anträge der Selbsthilfegruppen wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft. In der Gesamtübersicht sind sämtliche Gruppen erfasst (Anlage A).

Abschlagszahlungen in Höhe von 50 % der Vorjahresförderung wurden in den Fällen geleistet, bei denen die Verwendungsnachweise geprüft, ein kompletter Förderantrag für 2012 vorgelegt wurde und die Gruppen in den Vorjahren bereits zweimal bezuschusst wurden. Die Finanzierungslücke ist manchmal größer als der Fördervorschlag der Verwaltung. Dies liegt z.B. daran, dass bestimmte Ausgaben nicht förderfähig sind, die tatsächlichen Sachkosten übersteigen die Sachkostenpauschale von 2.556,00 €, zweckgebundene Rücklagen für 2012 bestehen oder der Antragsteller/die Antragstellerin weitere Einnahmen erwartet, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht sicher waren.

Die Verwaltung schlägt vor, auch im Jahr 2012 die verbleibenden Restmittel gemäß der Anlage A der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Förderung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.